



Sachgebiet
Bauverwaltung

Sachbearbeiter
Frau Welz

Beratung
Bau- und Umweltausschuss

28.06.2022

Behandlung
öffentlich

Zuständigkeit
Entscheidung

Betreff

Wielenbachstraße; FINr. 2096/30 u. 2096/31; Neubau Lagerhalle mit Büro; Beschluss

Anlagen:

**Ansichten u. Schnitt
Grundrisse
Lageplan**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 15 „Industriegebiet an der Dießener Straße“.

Geplant ist der Neubau einer Lagerhalle mit Büro für einen Holzverarbeitungsbetrieb.

Das Maß der baulichen Nutzung wird mit einer Grundflächenzahl von 0,51 (Festsetzung im Bebauungsplan: max. 0,7) eingehalten.

Die erforderlichen Abstandsflächen werden im Detail noch durch das Landratsamt geprüft.

Die Erschließung des Baugrundstücks ist gesichert.

Gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau sind für das Bauvorhaben voraussichtlich 7 Stellplätze nachzuweisen. Aktuell sind hier nur 4 Stellplätze geplant.

Nachbarunterschriften liegen vor.

Laut den Stadtwerken befindet sich im Baufeld ein Wasserhausanschluss, welcher nicht überbaut werden darf. Um das Vorhaben trotzdem wie geplant zu realisieren, ist vorab eine Rücksprache durch den Bauherrn mit den Stadtwerken notwendig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Schongau beschließt, dem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die gemäß der Stellplatzsatzung der Stadt Schongau erforderliche Anzahl an Stellplätzen nachgewiesen wird.